

1 **Banzer Erklärung 2010**

2 Zum Sommersemester 2007 hat die Bayerische Staatsregierung Studienbeiträge zum Zweck
3 der Verbesserung der Studienbedingungen an den Bayerischen Hochschulen eingeführt. Um
4 niemand, der die Fähigkeiten und Qualifikation für die Aufnahme eines Studiums mitbringt,
5 an einem Studium zu hindern, wurde dabei auf die sozialverträgliche Ausgestaltung der
6 Regelungen großen Wert gelegt. So ist neben Befreiungsmöglichkeiten und
7 Leistungsanreizen das Bayerische Studienbeitragsdarlehen geschaffen worden. Dieses wird
8 ohne Bonitätsprüfung, ohne Sicherheiten und elternunabhängig vergeben.

9 Dieses Studienbeitragsdarlehen kann zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Zinssatz von 2,61%
10 beantragt werden. Im Vertrag ist jedoch festgelegt, dass der Zinssatz alle sechs Monate zum
11 1. April und 1. Oktober angepasst wird. Die dabei für 15 Jahre garantierte Obergrenze
12 beträgt momentan 7,75%. Nach dem Auslaufen der 15 Jahresfrist werden die Konditionen
13 für das Darlehen neu festgelegt, obwohl die Maximallaufzeit des Kredits 25 Jahre beträgt.

14 Trotz der sozialen Ausgestaltung werden diese Kredite zur Studienbeitragsfinanzierung nur
15 von einer geringen Anzahl von Studenten wahrgenommen. Dies ist unter anderem auf
16 mangelnde Planungssicherheit zurückzuführen. Studenten brauchen Gewissheit und
17 Sicherheit, wenn es um ihre finanzielle Situation geht. Dies gilt auch für die Zeit nach
18 Abschluss des Studiums. Die Zinsobergrenze von 7,75% sowie die Ungewissheit, welcher
19 Zinssatz für die eigenen Rückzahlungsmodalitäten angelegt werden muss, können manche
20 nicht nur vom Studium abschrecken sondern sind ein Grund für die mangelnde
21 Inanspruchnahme dieser Kredite.

22 **Der RCDS Bayern sieht in der Senkung bzw. Festsetzung der Zinsobergrenze für**
23 **Studienbeitragskredite durch eine fairere Gestaltung der Studienbeitragskredite eine**
24 **wirksame Maßnahme, um die Akzeptanz von Studienbeiträgen sowie die Anzahl derer,**
25 **die dieses Darlehen in Anspruch nehmen, zu erhöhen und fordert die Bayerische**
26 **Staatsregierung auf, sich für eine Festsetzung der Zinsobergrenze bei**
27 **Studienbeitragskrediten bei 5% einzusetzen.**

